

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. August 2009**Prüfung der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in den Krankenhäusern im Lande Bremen**

Die Rahmenbedingungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden in Deutschland im Arbeitszeitgesetz (ArbZG), in dem die Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie Umsetzung finden, gesetzt. In dem Gesetz finden sich Vorgaben zu Arbeitszeiten, Ruhepausen und Ruhezeiten sowie zu möglichen abweichenden Regelungen gemäß § 7 ArbZG. Von der Möglichkeit, gemäß § 7 ArbZG abweichende Arbeitszeitregelungen festzulegen, machen insbesondere die Tarifvertragsparteien im Gesundheitswesen Gebrauch. Sowohl an kommunalen als auch an freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern im Lande Bremen wurden Arbeitszeitmodelle entwickelt, um die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes sicherzustellen.

Die Aufsicht über die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes im Lande Bremen obliegt der Gewerbeaufsicht der Freien Hansestadt Bremen. Dem Jahresbericht 2007 der Gewerbeaufsicht ist zu entnehmen, dass mehrere Verstöße, insbesondere im Bereich der ärztlichen Arbeitszeiten, gegen das Arbeitszeitgesetz in Bremer Krankenhäusern zu verzeichnen waren. Vor dem Hintergrund des Sanierungskonzeptes der Gesundheit Nord (GeNo), den geplanten Umstrukturierungen innerhalb des kommunalen Klinikverbunds und der anhaltenden Debatte auf Bundesebene über die Auswirkungen des Arbeitszeitgesetzes auf die Betriebsergebnisse von Krankenhäusern geben Prüfergebnisse der Gewerbeaufsicht möglicherweise Hinweise auf einen Handlungsbedarf in diesem Bereich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. In welchen Krankenhäusern im Land Bremen hat die Gewerbeaufsicht wie oft und mit welchem Ergebnis in den letzten drei Jahren Arbeitszeitkontrollen durchgeführt?
2. Welche der unter 1. genannten Arbeitszeitkontrollen fanden aufgrund von Beschwerden seitens der Belegschaft oder des Betriebsrats und welche aufgrund eigener Initiative der Gewerbeaufsicht statt?
3. Wie viele und welche Art von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz hat die Gewerbeaufsicht in den letzten drei Jahren festgestellt, und wie wurden sie geahndet?
4. Welche der an den Krankenhäusern im Lande Bremen tätigen Berufsgruppen waren von den unter 3. genannten Verstößen betroffen?
5. Verzeichnet die Gewerbeaufsicht seit Inkrafttreten des angepassten Arbeitszeitgesetzes zum 1. Januar 2007 eine vermehrte Anzahl von Beschwerden bzw. von tatsächlichen Verstößen hinsichtlich der in den Tarifverträgen geregelten Arbeitszeiten?
6. Welche Softwareprogramme zur Unterstützung der Überprüfung der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes finden in den Krankenhäusern im Lande Bremen Anwendung (bitte Auflistung nach einzelnen Krankenhäusern)? Werden in den Krankenhäusern des Klinikverbunds der Gesundheit Nord (GeNo) einheitlich konfigurierte Softwareprogramme verwendet?

7. Sind seit Inkrafttreten des angepassten Arbeitszeitgesetzes am 1. Januar 2007 und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Tarifverträge Nachjustierungen an den unter 6. genannten Softwareprogrammen notwendig geworden, und wenn ja, wurden die Programme bereits angepasst?
8. Gab es hinsichtlich der Validität der mit Hilfe der unter 6. genannten Softwareprogramme ermittelten Daten in der Vergangenheit Probleme, und wenn ja, welche und wie wurden diese in den einzelnen Krankenhäusern behoben? Wurde die Behebung der Probleme von der Gewerbeaufsicht überprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
9. Wie sind die für die Erstellung der Dienstpläne verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Dokumentationspflichten und der Voraussetzungen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und/oder der jeweils gültigen Tarifverträge geschult worden (bitte Auflistung nach einzelnen Krankenhäusern im Lande Bremen)?
10. Wie hat sich der prognostizierte Personalmehrbedarf zur Einhaltung der Arbeitszeitregelungen in den Krankenhäusern im Lande Bremen entwickelt? In welchen Arbeitsbereichen ist der Personalmehrbedarf besonders ausgeprägt, und wie wird ihm begegnet?
11. Wie lassen sich die durch die Umsetzung des angepassten und seit 1. Januar 2007 gültigen Arbeitszeitgesetzes entstandenen Mehrkosten an den Krankenhäusern im Lande Bremen beziffern (bitte Auflistung nach kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern im Lande Bremen)?
12. Welche Auswirkungen hat der im Rahmen der Sanierung des kommunalen Klinikverbundes vollzogene Personalabbau auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes an den kommunalen Kliniken?
13. Sind im Zuge des Personalabbaus an den kommunalen Kliniken vorhandene Arbeitszeitmodelle nachjustiert worden bzw. wird dies in der Zukunft notwendig sein?
14. Welche Berücksichtigung hat die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in der Entwicklung des medizinischen Zukunftskonzeptes der Gesundheit Nord (GeNo) gefunden?

Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 29. September 2009

Vorbemerkung

In den Antworten zu den Fragen 6 bis 9 werden die Angaben der von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales über die Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen befragten Krankenhäuser wiedergegeben.

Die Beantwortung der Fragen 10 und 11 erfolgt auf der Grundlage einer Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft.

1. In welchen Krankenhäusern im Land Bremen hat die Gewerbeaufsicht wie oft und mit welchem Ergebnis in den letzten drei Jahren Arbeitszeitkontrollen durchgeführt?

Im Zeitraum 1. Januar 2007 bis 25. August 2009 wurden in folgenden Krankenhäusern stichprobenartig Arbeitszeitkontrollen durchgeführt:

Bremen	Bremerhaven
Klinikum Bremen-Mitte gGmbH,	Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH,
Klinikum Bremen-Ost gGmbH,	St. Joseph Hospital gGmbH,
Klinikum Links der Weser gGmbH,	Krankenhaus am Bürgerpark.

Bremen

DIAKO, e. V. Diakonie-Krankenhaus gGmbH,

Krankenhaus St. Joseph-Stift,

Paracelsus-Kurfürstenklinik,

Rotes Kreuz Krankenhaus gGmbH,

Roland-Klinik gGmbH.

Insgesamt wurden 57 Abteilungen in den vorgenannten Häusern überprüft. Als Ergebnis wurden drei Verwarnungen ausgesprochen und 16 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

2. Welche der unter 1. genannten Arbeitszeitkontrollen fanden aufgrund von Beschwerden seitens der Belegschaft oder des Betriebsrats und welche aufgrund eigener Initiative der Gewerbeaufsicht statt?

Die Gewerbeaufsicht wurde in zwei Krankenhäusern aufgrund von Beschwerden und in neun Krankenhäusern eigeninitiativ tätig.

3. Wie viele und welche Art von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz hat die Gewerbeaufsicht in den letzten drei Jahren festgestellt, und wie wurden sie geahndet?

Hauptsächlich wurden Verstöße gegen Unterschreitung der Ruhezeiten (§ 5 ArbZG), Überschreitungen der täglich zulässigen Arbeitszeit (§ 3 ArbZG) wie auch fehlende Aufzeichnungen über Einsätze während der Rufbereitschaft festgestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche der an den Krankenhäusern im Lande Bremen tätigen Berufsgruppen waren von den unter 3. genannten Verstößen betroffen?

Betroffen waren in erster Linie das ärztliche wie auch das pflegerische Personal.

5. Verzeichnet die Gewerbeaufsicht seit Inkrafttreten des angepassten Arbeitszeitgesetzes zum 1. Januar 2007 eine vermehrte Anzahl von Beschwerden bzw. von tatsächlichen Verstößen hinsichtlich der in den Tarifverträgen geregelten Arbeitszeiten?

Die Anzahl der Beschwerden und Verstöße hat sich nicht erhöht.

6. Welche Softwareprogramme zur Unterstützung der Überprüfung der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes finden in den Krankenhäusern im Lande Bremen Anwendung (bitte Auflistung nach einzelnen Krankenhäusern)? Werden in den Krankenhäusern des Klinikverbunds der Gesundheit Nord (GeNo) einheitlich konfigurierte Softwareprogramme verwendet?

- Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH

Im Klinikum Reinkenheide wird das Dienstplanprogramm der Firma TDS benutzt, das auch die Möglichkeit bietet, die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes zu überwachen (z. B. Einhaltung der „48-Stunden-Grenze“). Die Arbeitszeiten werden elektronisch per Chip erfasst und dokumentiert.

- St. Joseph Hospital gGmbH

Es kommen das Dienstplanprogramm All-4-One und das Arbeitsschutzkonto des Programms Datawarehouse von der Firma Phoebus zur Anwendung.

- Krankenhaus Am Bürgerpark

Das Dienstplanprogramm All-4-One wird verwendet.

- AMEOS Klinikum Dr. Heines

Es ist noch kein Dienstplanprogramm im Einsatz.

- Klinikum Bremen-Ost gGmbH

Im Klinikum Bremen-Ost wird das Dienstplanprogramm SP-Expert eingesetzt.

- Klinikum Bremen-Mitte gGmbH
Es ist SP-Expert im Einsatz.
 - Klinikum Bremen-Nord gGmbH
Es findet das Softwareprogramm SP-Expert Anwendung.
 - Klinikum Links der Weser gGmbH
Es kommt das Dienstplanprogramm SP-Expert und Microsoft-Excel zur Anwendung.
 - Paracelsus Kurfürstenklinik
Es kommt das Dienstplanprogramm SP-Expert zur Anwendung.
 - Roland-Klinik gGmbH
Das Dienstplanprogramm WOP (Work Organisation Program) wird eingesetzt.
 - DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH
Das DIAKO verwendet das Dienstplanprogramm Breitenbach, Excel-Tools und handschriftlich dokumentierte Dienstpläne.
 - Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen gGmbH
Bis Ende 2008 war eine Software für die Personalzeitwirtschaft und die Dienstplangestaltung der Firma UBWA im Einsatz; zum 1. Januar 2009 wurde auf das Folgeprodukt „ZERBERUS“ umgestellt.
 - St. Joseph-Stift GmbH
Das Programm ORBIS-Dienstplan von der Firma Sieda wird eingesetzt.
7. Sind seit Inkrafttreten des angepassten Arbeitszeitgesetzes am 1. Januar 2007 und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Tarifverträge Nachjustierungen an den unter 6. genannten Softwareprogrammen notwendig geworden, und wenn ja, wurden die Programme bereits angepasst?
- Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH
Es wurden keine wesentlichen Nachjustierungen vorgenommen. Das Dienstplanmodul wird regelmäßig den tariflichen Vorgaben angepasst.
 - St. Joseph Hospital gGmbH
Das Datawarehouse wurde aufgrund der Veränderungen im Arbeitszeitgesetz eingesetzt und entsprechend angepasst.
 - Krankenhaus Am Bürgerpark
Anpassungen sind erfolgt.
 - AMEOS Klinikum Dr. Heines
Es ist noch kein Dienstplanprogramm im Einsatz.
 - Klinikum Bremen-Ost gGmbH
Nach dem Inkrafttreten des geänderten Arbeitszeitgesetzes wurden in SP-Expert notwendige Anpassungen nach Vorgaben der Personalabteilung umgesetzt.
 - Klinikum Bremen-Mitte gGmbH
Ja, die gesetzlichen Änderungen haben zu Anpassungen der Software geführt. Diese erfolgten 2007.
 - Klinikum Bremen-Nord gGmbH
Es sind Anpassungen erfolgt.
 - Klinikum Links der Weser gGmbH
Im Dienstplanprogramm SP-Expert werden die gesetzlichen Vorgaben aus dem Arbeitszeitgesetz abgebildet.

- Paracelsus Kurfürstenklinik
Änderungen waren erforderlich und wurden zeitnah umgesetzt.
- Roland-Klinik gGmbH
Nachjustierungen waren nicht notwendig.
- DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH
Bereits 2005 wurden im DIAKO EuGH-konforme Arbeitszeiten umgesetzt, und aufgrund von Aktualisierungen in den Arbeitsvertragsrichtlinien DW EKD wurde die Software entsprechend angepasst (z. B. durchschnittliche 48h/Wo./Arbeitszeitschutzzeit).
- Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen gGmbH
Aufgrund der Komplexität der neuen Arbeitszeitmodelle war es notwendig, das vorhandene Programm umzustellen.
- St. Joseph-Stift GmbH
Im Programm werden regelmäßige Updates zur aktuellen Gesetzgebung und zu gesetzlichen Veränderungen durchgeführt.

8. Gab es hinsichtlich der Validität der mit Hilfe der unter 6. genannten Softwareprogramme ermittelten Daten in der Vergangenheit Probleme, und wenn ja, welche und wie wurden diese in den einzelnen Krankenhäusern behoben? Wurde die Behebung der Probleme von der Gewerbeaufsicht überprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

- Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH
Das Dienstplanprogramm arbeitet sehr stabil. Es kann hinsichtlich der sehr unterschiedlichen Dienstzeiten individuell parametrisiert werden. Die Gewerbeaufsicht hat sich regelmäßig – zuletzt Anfang 2009 – Dienstpläne sowie die Arbeitszeiten (insbesondere der Ärzte) vorlegen lassen.
- St. Joseph Hospital gGmbH
Derzeit sind keine Auffälligkeiten vorhanden.
- Krankenhaus Am Bürgerpark
Es gab keine Probleme.
- AMEOS Klinikum Dr. Heines
Es ist noch kein Dienstplanprogramm im Einsatz.
- Klinikum Bremen-Ost gGmbH
Es gab keine Probleme.
- Klinikum Bremen-Mitte gGmbH
Probleme zur Validität der Daten bezogen auf die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen sind mit SP-Expert nicht aufgetreten.
- Klinikum Bremen-Nord gGmbH
Es gab keine Probleme.
- Klinikum Links der Weser gGmbH
Im Rahmen der Überprüfung der Arbeitszeit durch die Gewerbeaufsicht ergaben sich hinsichtlich der Auswertungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Auswertung der Höchstarbeitszeit aus SP-Expert, Grenzen. Diese Auswertung ist nur durch eine umfangreiche Programmierung abbildbar und soll im Rahmen eines Projektes in Abstimmung mit dem Betriebsrat bis 31. Januar 2010 umgesetzt werden. Weiter fehlte die Aufschreibung der Arbeitszeiten bei Tätigkeit während der Rufbereitschaft soweit Pauschalvergütung erfolgte. Dies wurde inzwischen im Dienstplanprogramm umgesetzt und kann ausgewertet werden. Die Gewerbeaufsicht hat weitere Beratung hinsichtlich der Erfüllung der rechtlichen bzw. tariflichen Vorgaben bei den Arbeitszeitmodellen angeboten.

- Paracelsus Kurfürstenklinik
Keine Probleme. Bisher keine Überprüfung der Arbeitszeiten anhand der Software durch die Gewerbeaufsicht.
- Roland-Klinik gGmbH
Hinsichtlich der Validität traten keine Probleme auf.
- DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH
Es wurden im DIAKO keine Verstöße festgestellt. Kleinere Probleme (z. B. Pausenorganisation im ZOP) wurden zeitnah bearbeitet, indem mit den Abteilungen Regelungen getroffen wurden. Die Gewerbeaufsicht wurde bereits 2005 vom DIAKO eigenständig hinzugezogen.
- Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen gGmbH
Es sind keine Probleme bekannt.
- St. Joseph-Stift GmbH
Bisher keine Probleme.

Die Gewerbeaufsicht als Arbeitsschutzbehörde prüft die Einhaltung der gesetzlichen bzw. tariflichen Vorgaben zur Arbeitszeit. Sie prüft nicht die Eignung der dafür jeweils eingesetzten Software. Sie geht jedoch Unstimmigkeiten, die auf Softwarefehlern beruhen (siehe Klinikum Links der Weser) auch in anderen Krankenhäusern nach.

9. Wiesind die für die Erstellung der Dienstpläne verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Dokumentationspflichten und der Voraussetzungen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und/oder der jeweils gültigen Tarifverträge geschult worden (bitte Auflistung nach einzelnen Krankenhäusern im Lande Bremen)?

- Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH
Es besteht im Klinikum Reinkenheide eine Betriebsvereinbarung, die die Verantwortlichkeit der Dienstplanverantwortlichen regelt. Diese werden vorher entsprechend geschult.
- St. Joseph-Hospital gGmbH
Im ärztlichen Dienst haben die einzelnen Fachbereiche an externen Schulungen teilgenommen; weiterhin gab es intern aufgrund der Dienstvereinbarungen viele einzelne Projekttreffen, bei denen die Thematik erläutert wurde.

Im Pflegebereich werden Dienstpläne nur von Mitarbeiterinnen erstellt, die an einem Stationsleitungskurs erfolgreich teilgenommen haben. Bei diesen Kursen wird die ordnungsgemäße Erstellung von Dienstplänen gelehrt. Neuerungen des Arbeitszeitgesetzes werden in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen für Stationsleitungen vermittelt.
- Krankenhaus Am Bürgerpark
Es erfolgte eine Einweisung durch die Softwarehersteller.
- AMEOS Klinikum Dr. Heines
Schulungen erfolgten über Arbeitsgruppe, Einzelschulungen, Handbuch.
- Klinikum Bremen-Ost gGmbH
Die Dienstplanverantwortlichen wurden vor Inbetriebnahme des Dienstplanprogramms für die einzelnen Kliniken unterwiesen und waren auch bei der Erstellung der Arbeitszeitmodelle beteiligt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden in dem Dienstplanprogramm durch Warnmeldungen bei Arbeitszeitverletzungen unterstützt.
- Klinikum Bremen-Mitte gGmbH
Voraussetzung für die Dienstplanung in SP-Expert ist eine Einweisung und Schulung der Dienstplanverantwortlichen verbunden mit einer mehrmonatigen Begleitung.

- Klinikum Bremen-Nord gGmbH
Die Einhaltung der Dokumentationspflichten ist über den Einsatz der oben genannten Dienstplansoftware gewährleistet. Die Dienstplaner und Dienstplanerinnen werden im Rahmen der Programmanwenderschulungen insbesondere auch umfassend über die arbeitszeitrechtlichen Vorschriften informiert.
- Klinikum Links der Weser gGmbH
Die Dienstplanverantwortlichen werden in der Anwendung des Dienstplanprogramms und der Dokumentationspflichten geschult und auf die arbeitsrechtlichen Vorschriften hingewiesen. Zusätzlich fand im Herbst letzten Jahres eine externen Arbeitszeitberatung durch die Arbeitszeitberatungsfirma Dr. Hoff, Weidinger, Herrmann aus Berlin statt. Hier wurden die Arbeitszeiten im ärztlichen Dienst, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, bewertet und mit verantwortlichen Chefarzten und der Geschäftsführung kommuniziert.
- Paracelsus Kurfürstenklinik
Es erfolgten interne Einweisungen.
- Roland-Klinik gGmbH
Es fanden Schulungen zu den Themen „Erstellung von Dienstplänen“ sowie Informationsveranstaltungen zum Thema „Arbeitszeitgesetz“ statt.
- DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH
Bei der Umstellung auf EuGH-konforme Arbeitszeitmodelle im Jahre 2005 wurden alle Dienstplanverantwortlichen- und beauftragten sowie interessierte Mitarbeiter in mehr als 100 Projektsitzungen entsprechend geschult. Bei Einführung des Dienstplanprogramms 2008 erfolgte die Softwareschulung der Mitarbeiter vor Ort; aufkommende arbeitszeitschutzrechtliche Fragen wurden diskutiert und geklärt.
- Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen gGmbH
Die Arbeitszeitmodelle wurden mithilfe eines externen Beraters und im Dialog mit dem Betriebsrat sowie Vertretern der jeweiligen Mitarbeitergruppen gemeinsam erarbeitet. An den Arbeitsgruppen haben Chefarzte, Oberärzte, Assistenzärzte, Abteilungsleitungen, Stellvertreter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ohne Leitungsfunktion teilgenommen. Der Rahmen für die Erarbeitung der neuen Arbeitszeitmodelle wurde durch die gesetzlichen und tariflichen Regelungen vorgegeben; in diesem Zusammenhang wurden die Beteiligten entsprechend informiert.
- St. Joseph-Stift GmbH
Es erfolgte eine interne Schulung durch EDV-Abteilung und Pflegedienstleitung.

10. Wie hat sich der prognostizierte Personalmehrbedarf zur Einhaltung der Arbeitszeitregelungen in den Krankenhäusern im Lande Bremen entwickelt? In welchen Arbeitsbereichen ist der Personalmehrbedarf besonders ausgeprägt, und wie wird ihm begegnet?

Der zusätzliche Personalbedarf in den Krankenhäusern im Land Bremen in den letzten Jahren entstand nicht allein durch die neuen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes, sondern auch aus der zunehmenden Bürokratisierung durch vermehrte Dokumentationspflichten im Zuge der Einführung des Fallpauschalensystems und der zunehmenden Leistungsmenge in den Krankenhäusern.

Daneben ergeben sich zusätzliche Bedarfe aus den mehrfach veränderten Anforderungen für die Ausbildung und die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie aus der Zunahme der Teilzeitstellen, die einen höheren Koordinierungs- und Kommunikationsaufwand auslösen.

Der diesen unterschiedlichen Faktoren zuzuordnende Personalmehrbedarf lässt sich auf der Basis der auf Landesebene vorhandenen Datenlage nicht sauber getrennt darstellen. Deshalb ist nur eine grobe Schätzung möglich, die sich auf Aussagen der DKG und des DKI aus dem Jahre 2006 sowie auf die Forderungen des Marburger Bundes zur Errichtung zusätzlicher Stellen im ärztlichen Dienst wegen der Änderung des Arbeitszeitgesetzes stützt. Da das Arbeitszeitgesetz

insbesondere die Höchstarbeitszeiten begrenzt und daraus eine geringere Flexibilität bei den Bereitschaftsdiensten resultiert, sind insbesondere die Dienstarten betroffen, die vermehrt in Bereitschaften vorgehalten werden müssen. In erster Linie trifft dies auf den ärztlichen Dienst zu.

Darüber hinaus sind auch Pflege- und Funktionsdienste betroffen. Beim Pflegedienst ergaben sich aber durch die allgemeine Verkürzung der Verweildauer auch Möglichkeiten zur Personaleinsparung, sodass der Saldo zwischen zusätzlichem Arbeitskräftebedarf und Abbau aufgrund der Erschließung von Rationalisierungspotenzial insgesamt eher negativ ausfiel.

Betrachtet man nur die vereinbarten Maßnahmen aus dem Programm zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen kann man aufgrund der Kosten der Maßnahmen unter Berücksichtigung der geschätzten Durchschnittskosten je Vollkraft auf einen erhöhten Bedarf von etwa 130 Vollkräften für die Krankenhäuser im Land Bremen schließen.

Aufgrund der Analyse der zwischen 2003 und 2009 vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen lässt sich auf ein Verhältnis von 80 % im ärztlichen Dienst zu 20 % in den übrigen Dienstarten schließen.

Unter diesen Annahmen wären etwa 105 zusätzliche Arztstellen und etwa 25 zusätzliche Stellen in den anderen Bereichen durch das Programm entstanden.

Aus der amtlichen Statistik für die Jahre 2003 bis 2007 lässt sich entnehmen, dass insgesamt 178 Arztstellen zusätzlich in den Krankenhäusern im Land Bremen eingerichtet wurden. Der Rückgang der Personalvorhaltung in den übrigen Diensten wäre ohne das Arbeitszeitgesetz und die dadurch angestoßenen Maßnahmen entsprechend höher ausgefallen.

11. Wie lassen sich die durch die Umsetzung des angepassten und seit 1. Januar 2007 gültigen Arbeitszeitgesetzes entstandenen Mehrkosten an den Krankenhäusern im Lande Bremen beziffern (bitte Auflistung nach kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern im Lande Bremen)?

Die Umsetzung der neuen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes wurde in den Krankenhäusern der Freien Hansestadt schrittweise vollzogen. Als Finanzierungsquelle diente dabei auch das Programm zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen, welches zwischen 2003 und 2009 jeweils durch eine Budgeterhöhung von 0,2 % ermöglicht wurde. Die HBKG geht davon aus, dass damit im Durchschnitt etwa 70 % der Kosten dieser Maßnahmen finanziert wurden. Die Finanzierungsquote schwankt dabei je nach Maßnahme und Krankenhaus, aber nicht signifikant zwischen den Krankenhausträgern. Insgesamt werden mit Abschluss der Budgetrunde 2009 etwa 8,3 Mio. € des Mehraufwands durch die Kostenträger finanziert. Die Kosten der Krankenhäuser dürften bei etwa 11,9 Mio. € liegen.

Diese Zahlen können jedoch nur als Näherungswerte für die aktuellen Kosten des Arbeitszeitgesetzes betrachtet werden. Denn das Programm zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen geht über das Arbeitszeitgesetz hinaus und umfasst auch Maßnahmen, die unabhängig vom Arbeitszeitgesetz zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen führen. Andererseits sind auch die Maßnahmen zur Finanzierung der Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes nicht alle in den Programmen abgebildet.

12. Welche Auswirkungen hat der im Rahmen der Sanierung des kommunalen Klinikverbundes vollzogene Personalabbau auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes an den kommunalen Kliniken?

Der im Rahmen der Sanierung des kommunalen Klinikverbundes vollzogene Personalabbau hat keine Auswirkungen auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes.

13. Sind im Zuge des Personalabbaus an den kommunalen Kliniken vorhandene Arbeitszeitmodelle nachjustiert worden bzw. wird dies in der Zukunft notwendig sein?

Die an den kommunalen Kliniken vorhandenen Arbeitszeitmodelle werden an die Leistungsentwicklung und die personelle Entwicklung angepasst und fortwährend optimiert.

14. Welche Berücksichtigung hat die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in der Entwicklung des medizinischen Zukunftskonzeptes der Gesundheit Nord (GeNO) gefunden?

Das Arbeitszeitgesetz ist in der Entwicklung des medizinischen Zukunftskonzeptes berücksichtigt worden. Die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien bildet selbstverständlich eine der Rahmenbedingungen des Konzepts. Die Konzepterstellung erfolgte unter Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, den Betriebsräten und Gewerkschaftsvertretern. Entsprechende Anregungen wurden berücksichtigt. Bei der Umsetzungsplanung des medizinischen Zukunftskonzeptes wird das Arbeitszeitgesetz eine wichtige Rolle spielen. So wurde z. B. hinsichtlich des standortübergreifenden Zentrums für Anästhesie für die Umsetzungsplanung festgelegt, dass Kriterien für den flexiblen Einsatz erarbeitet werden.